

2182 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
 des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 über ein Bundesgesetz betreffend die Sicherung einer ungestörten Produktion und der Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit wichtigen Wirtschafts- und Bedarfsgütern (Versorgungssicherungsgesetz)

Angesichts der sich verstärkenden internationalen Spannungen und zum Teil krisenhaften Entwicklungen in der Welt, ist es Aufgabe dieses Gesetzesbeschlusses des Nationalrates, der das Rohstofflenkungsgesetz 1951 ersetzen soll, eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen für die Bewältigung eventueller Krisensituationen in Österreich herbeizuführen und dadurch von der Seite der wirtschaftlichen Landesverteidigung her dazu beizutragen, die politische Handlungsfreiheit und internationale Glaubwürdigkeit Österreichs als neutraler Staat zu bewahren. Zur Erreichung dieses Ziels wird dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ein Instrumentarium in die Hand gegeben, in Krisensituationen notwendige Maßnahmen bei allen wichtigen Waren zu setzen, die nicht anderen Lenkungsgesetzen unterliegen. Die Lenkungsmaßnahmen können aber im Sinne einer notwendigen Dezentralisierung an die Landeshauptmänner delegiert werden. Zur Sicherstellung eines breiten Konsenses für solche Maßnahmen und auch im Hinblick auf die bundesstaatliche Struktur Österreichs sind Versorgungssicherungsausschüsse (Bund, Länder) bei Erlassung von Lenkungsmaßnahmen anzuhören.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 über ein Bundesgesetz betreffend die Sicherung einer ungestörten Produktion und der Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit wichtigen Wirtschafts- und Bedarfsgütern (Versorgungssicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 06 24

M a y e r
 Berichterstatter.

www.parlament.gov.at

Dkfm. Dr. H e g e r
 Obmann